amtliche Bekanntmachung 1

Amtsgericht Bensheim
- Versteigerungsgericht -
43 K 26/25

15.09.2026

Beschluss

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Freitag, 22. Januar 2027, 9:00 Uhr**
im Amtsgericht Wilhelmstraße 26, Sitzungssaal 126

versteigert werden:

der Grundbesitz
eingetragen im Grundbuch von Heppenheim Blatt 12214

lfd.Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
2	Heppenheim	24	175/3	Gebäude- und Freifläche, Mozartstraße 16	1315

Laut Gutachten zum Stichtag 09.03.2026:

Grundstück, bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus, überwiegend zu Wohnzwecken genutzt, gewerbliche Anteil ca. 45%; Baujahr 1965; 3 Gewerbeeinheiten im EG, 3 Wohnungen im OG, 3 Wohnungen im DG
vermietet / teilweise leerstehend

Der Versteigerungsvermerk wurde am 22.01.2026 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 1.030.000,- €

postalische Anschrift: Mozartstr. 16, 64646 Heppenheim

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFFXXX,
unter Angabe des Kassenzeichens: 025295201025